

Fünftsemesterberatung Staatsexamen

Susanne Couturier und Dr. Angela Mielke

Institut für deutsche Sprache und Literatur I
Universität zu Köln

Lehramtsstudiengang und Staatsexamen werden durch verschiedene Ordnungen und Institutionen geregelt:

- **LPO 2003 (LehramtsPrüfungsOrdnung):**
regelt landesweit die Bestimmungen für alle Lehrämter (Fachkombinationen, Studienrahmenbedingungen (z.B. SWS und LNs), Prüfungsrahmenbedingungen
- **LPA (Landesprüfungsamt):**
zuständig für Anmeldeformalitäten, Kontrolle der Prüfungen, Erstellen der Zeugnisse (<http://www.pruefungsamt.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/index.html>)
- **Hochschule bzw. Institut** (Studienordnung, die die Rahmenbedingungen der LPO für das jeweilige Fach ausführt, im Zweifelsfall ist die LPO die übergeordnete Instanz)

LPO 2003

- Unterscheidung in **Studien-** und **Prüfungsleistungen**
- **Studienvolumen: 65 SWS** pro Fach, davon die Hälfte im Hauptstudium
- **4 LN** pro Fach im Hauptstudium, einer davon in Fachdidaktik (FD)
- **drei Praktika:**
vier Wochen Orientierungspraktikum im Grundstudium,
pro Fach je 5 Wochen Fachpraktikum im Hauptstudium
- Die Prüfungen können studienbegleitend abgelegt werden.

Prüfungsleistungen im Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge), §36 LPO

- **Erstes Fach** (mind. 1x schriftl. und 1x mündl.)
 - ▶ zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft
 - ▶ eine Prüfung in der Fachdidaktik
- **Zweites Fach** (mind. 1x schriftl. und 1x mündl.)
 - ▶ zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft
 - ▶ eine Prüfung in der Fachdidaktik
- **Erziehungswissenschaft**
 - ▶ schriftliche Prüfung
 - ▶ erziehungswiss. Abschlusskolloquium (mündl.)
- **Schriftliche Hausarbeit**
 - ▶ kann in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik des 1. oder 2. Faches oder in Erziehungswissenschaft geschrieben werden

Voraussetzung für die Anmeldung der ersten Prüfung: Nachweis der Studienvoraussetzungen, Abschluss des Grundstudiums in allen Fächern

Landesprüfungsamt

(<http://www.pruefungsamt.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/index.html>)

Hier finden Sie:

- alle rechtlichen Bestimmungen für das Lehramtsstudium
- Informationsveranstaltungen zur Anmeldung
- **Formulare** zur Anmeldung jeder Prüfungsleistung
- Termininformationen
- Hinweise zum Referendariat
- weitere nützliche Links

Deutsch Gym/Ge und Berufskolleg

Im Hauptstudium stehen sieben Module zur Auswahl, die sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterscheiden:

- **Pflichtmodule**

- ▶ II und III NDL *und*
- ▶ III FD

- **Wahlpflichtmodule**

- ▶ II und III SWD *oder*
- ▶ II und III ÄDL

- **Aufbaumodul II NDL** (Pflichtmodul)
 - ▶ 4 Lehrveranstaltungen
 - ▶ 8 SWS
 - ▶ 1 LN
- **Aufbaumodul II ÄDL** *oder* **SWD** (Wahlpflichtmodul)
 - ▶ 4 Lehrveranstaltungen
 - ▶ 8 SWS
 - ▶ 1 LN

!

Im Anschluss an die beiden gewählten Aufbaumodule II wird die **schriftliche Fachprüfung** abgelegt, die sich auf eines der beiden gewählten Aufbaumodule bezieht.

- **Aufbaumodul III NDL (Pflichtmodul)**
 - ▶ 3 Lehrveranstaltungen
 - ▶ 6 SWS
 - ▶ 1 LN oder 1 TN
- **Aufbaumodul III ÄDL oder SWD (Wahlpflichtmodul)**
 - ▶ 3 Lehrveranstaltungen
 - ▶ 6 SWS
 - ▶ 1 LN oder 1 TN

!

Im Anschluss an die beiden gewählten Aufbaumodule III wird die **mündliche Fachprüfung** abgelegt, die sich auf eines der beiden gewählten Aufbaumodule bezieht (und zwar auf die Abteilung, in der *nicht* die schriftliche Prüfung nach den Aufbaumodulen II abgelegt wurde). Im Modul der mündlichen Prüfung ist ein TN (durch eine mündliche Leistung = Referat) zu erwerben, im anderen Modul ist ein weiterer LN zu erbringen.

- **Aufbaumodul III FD (Pflichtmodul)**
 - ▶ 3 Lehrveranstaltungen
 - ▶ 6 SWS
 - ▶ 1 LN
- **Praktikum im Hauptstudium**

!

Im Anschluss an das Aufbaumodul III FD wird eine **schriftliche Fachprüfung** abgelegt.

- enge Verknüpfung von Studienleistungen (Modulen) und Prüfungsleistungen
- Prüfungen beziehen sich jeweils unmittelbar auf die Module (inhaltlich und zeitlich)
- Anmeldung zu schriftl. Prüfungen zu Beginn des Semesters, in dem man die letzten Leistungen des Moduls erbringt

Sonderbestimmungen Erweiterungsfach

Die Studienleistungen sind reduziert, die Prüfungsleistungen sind identisch mit denen im 1. und 2. Fach:

- die beiden Iler-Module fallen weg
- es sind nur zwei LN zu erbringen: einer im Modul FD, einer in einem der fachwiss. IIIer-Module
- eines der fachwiss. IIIer-Module wird mit der schriftlichen, das andere mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen
- das Modul FD wird mit einer vierstündigen Fachprüfung abgeschlossen

Sonderbestimmungen Berufskollegs

- Deutsch als erstes Unterrichtsfach
 - ▶ insgesamt fünf Aufbaumodule, 34 SWS (wie bei Lehramt Gym/Ge)
 - ▶ alle Prüfungen wie bei Gym/Ge
- Deutsch als zweites Unterrichtsfach
 - ▶ insgesamt vier Aufbaumodule, 28 SWS (eines der fachwiss. IIIer-Module entfällt)
 - ▶ mündliche und schriftliche Fachprüfung wie bei Gym/Ge
 - ▶ im Modul FD entfallen der LN und die Fachprüfung

- **Erstanmeldung:** schriftlich, zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Einzelprüfung (mit den Formularen des LPA) im Februar oder August auch online unter:
<http://www.pruefungsamt.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/index.html> (Die Unterlagen müssen dann zusätzlich per Post eingereicht werden.)
- **Anmeldung zu Klausuren** (wird vom LPA organisiert, deswegen einheitlicher Anmeldetermin)
- **Anmeldung zu mündlichen Prüfungen** (wird von den Instituten organisiert, deshalb sind die Anmeldetermine in den einzelnen Fächern unterschiedlich!)

• Termine zur **Klausuranmeldung**

- ▶ für Klausuren, die nach dem WS stattfinden: 30.10., Nachreichen der Modulbescheinigung bis ca. 20.02. möglich
- ▶ für Klausuren, die nach dem SoSe stattfinden: 31.04., Nachreichen der Modulbescheinigung bis ca. 20.07. möglich
(Bitte beachten Sie unbedingt die verbindlichen Nachreichtermine auf den Seiten des LPA!)

• Termine zur Anmeldung **mündlicher Prüfungen** im **Fach Deutsch**

- ▶ im Fach Deutsch für Prüfungen im **WS** bis 30.06. im Geschäftszimmer, Modulbescheinigungen können bis Ende Sept. nachgereicht werden.
- ▶ im Fach Deutsch für Prüfungen im **SoSe** bis 31.01. im Geschäftszimmer, Modulbescheinigungen können bis Ende März nachgereicht werden.
- ▶ Spätester Nachreichtermin: **fünf Wochen** vor Beginn der Prüfungswoche!
- ▶ Die Meldeunterlagen werden gesammelt an das LPA weitergeleitet.

- Der **Erstantrag auf Zulassung zum Staatsexamen** wird zusammen mit der Anmeldung zur 1. Teilprüfung beim LPA gestellt, frühestens nach attestierter ZP in beiden Fächern und EWS
- Auf den Seiten des Prüfungsamtes finden Sie alle erforderlichen Formulare und Hinweise zur Zusammenstellung der Unterlagen.
- Den Erstantrag bitte **schriftlich**, *nicht* persönlich einreichen. Sie erhalten eine schriftliche Zulassungsbestätigung.
- Dem Erstantrag müssen beigelegt werden:
 - ▶ Abiturzeugnis
 - ▶ ZP-Bescheinigungen
 - ▶ Lebenslauf
 - ▶ Studienbescheinigung
 - ▶ Bafög-Erklärung
 - ▶ diverse Briefumschläge

- Jede Prüfungsleistung muss einzeln angemeldet werden (im DinA4-Umschlag, das fertige Adressticket finden Sie auf der Seite des LPA)
- Die **Anmeldung zur Teilprüfung** besteht aus:
 - ▶ entsprechenden **Formularen**
 - ▶ **Modulbescheinigung** der/des Module/s, die/das laut Studienordnung Voraussetzung der entsprechenden Prüfung sind/ist
 - ▶ **Studienbescheinigung**
 - ▶ **C6-Umschlag**, der an Sie selbst adressiert und frankiert ist (zur Zusendung der Prüfungszulassung)

• **Nachreichen der Modulbescheinigung:**

- ▶ Anmeldung von schriftlichen Prüfungen: bis zu einem festen Stichtag, der auf den Seiten des LPA bekanntgegeben wird
- ▶ Anmeldung von mündlichen Prüfungen: Bescheinigung muss der Anmeldung beim LPA beiliegen
(Sie haben aber nach der Anmeldung im Institut noch fast 3 Monate Zeit, die Bescheinigung vorzulegen.)

- **Aufbau der einzelnen Prüfungen**
- **Zwei-Prüfer-Prinzip**
- **Gewichtung der Prüfungen im Fach**
Note der schriftlichen Fachprüfung,
Note der mündlichen Fachprüfung,
Note der Fachdidaktik
gehen je zu einem Drittel in die Fachendnote ein.
- **Gewichtung aller Prüfungen in der Gesamtnote** des ersten Staatsexamens
 - ▶ alle Prüfungen einfach
 - ▶ Examensarbeit doppelt gewertet

Prüfungsthemen

Es sind grundsätzlich bei jeder Prüfung im Fach Deutsch *zwei* Schwerpunkte aus dem Modul als Prüfungsthemen anzugeben.

Verbindliche Vorgaben für die Themenwahl

• NDL

- ▶ ca. acht Texte mittlerer Länge pro Thema
- ▶ repräsentative Auswahl aus der dt. Literatur des 18.-21. Jhds.
- ▶ Texte aus unterschiedlichen Jahrhunderten bzw. deutlich voneinander entfernten Epochen
- ▶ nicht ausschließlich eine Gattung

• ÄDL

- ▶ Übersetzung
- ▶ Fragen zur Grammatik

Für alle **studienbegleitenden Prüfungen** im Lehramt gilt:

- **Rücktritt** bis eine Woche vor der Prüfung möglich
 - ▶ ohne Angabe von Gründen
 - ▶ schriftlich beim Prüfungsamt einzureichen
- automatische **Freiversuchsregelung** innerhalb der Regelstudienzeit
 - ▶ bei **Nichtbestehen** einer Prüfung:
Wiederholung möglich, Versuch gilt als nicht unternommen (zusätzlicher Versuch)
 - ▶ **Notenverbesserung**:
Wiederholung innerhalb der Regelstudienzeit (wichtig: auch *Korrektur* der Klausur innerhalb der Regelstudienzeit!), bessere Note wird gewertet
 - ▶ grundsätzlich bezieht sich die Freiversuchsregelung auf die Studien- und *nicht* auf die Fachsemester

Fachpraktikum Deutsch

- Themen:
 - ▶ Zeitliche Planung
 - ▶ Praktikumsschulen – Kooperationsschulen
 - ▶ Bescheinigung
 - ▶ Praktikumsbericht
 - ▶ Außerschulisches Praktikum
 - ▶ Fachpraktikum Deutsch im Ausland
- Informationsmaterial:
 - ▶ Praktikumsordnung der Uni Köln
 - ▶ Leitfaden für das Fachpraktikum Deutsch
 - ▶ Infoblatt „Fachpraktikum Deutsch an Kooperationsschulen“

Zeitliche Planung

- Das Fachpraktikum Deutsch umfasst i. d. R.
 - ▶ 5 Wochen,
 - ▶ mindestens 21 Tage
 - ▶ 12 - 15 Stunden (Hospitation, eigener Unterricht oder Förderangebote) pro Woche
- also: insgesamt **60-75 Stunden an mind. 21 Tagen**
Dieser zeitliche Umfang muss auch bei einem (ganz oder teilweise) semesterbegleitenden Praktikum erfüllt werden.
Mit den Kooperationsschulen sind größtenteils ‚gemischte‘ zeitliche Modelle abgesprochen:
 - ▶ **4 Wochen Blockpraktikum mit 10-12 Stunden pro Woche**
 - ▶ **+ 8-10 Wochen Förderangebot à 45-90' pro Woche**

Gibt es feste Praktikumszeiträume?

- Die Praktikumszeiträume für das Blockpraktikum ergeben sich als Schnittmenge aus vorlesungsfreier Zeit und Schulzeit (= keine Schulferien).
- Zu beachten: nicht die erste Woche nach den Sommerferien; Karnevalszeit

Wann sollte ich mein Fachpraktikum möglichst machen?

- möglichst unmittelbar nach der Praktikumsvorbereitung
- → i. d. R. nach dem vierten Semester (= Übergang zum Hauptstudium)

Kann ich mein Praktikum auch erst in den nächsten oder übernächsten Semesterferien nach der PV machen?

- Dies ist möglich, aber weniger sinnvoll, da die Vorbereitung dann schon wieder etwas in Vergessenheit geraten ist.
- Vor allem für die Wahrnehmung eines Förderangebotes an den Kooperationsschulen ist es deshalb ggf. günstig, das auf die Förderangebote abgestimmte Seminar „Diagnostizieren und Fördern“ in der Zwischenzeit zu absolvieren.

Kann ich das Fachpraktikum schon im Grundstudium machen?

- In der Regel nicht: Das Fachpraktikum ist nach den geltenden Ordnungen (LPO, PO, StO) Bestandteil des Hauptstudiums und soll deshalb i. d. R. frühestens in der vorlesungsfreien Zeit vor Eintritt in das Hauptstudium absolviert werden. Dies ist u. a. deshalb sinnvoll, weil sich das FD-Modul (mit Praktikumsnachbereitung) im Hauptstudium möglichst nahtlos anschließen soll.
- Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen nach Absprache

Wann sollte ich mich um meinen Praktikumsplatz bemühen?

- Wenn Sie an eine Kooperationsschule wollen:
 - ▶ September - November für das Frühjahrspraktikum
 - ▶ März - Mai für das Herbstpraktikum
- ansonsten: mindestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Praktikumstermin

Kann ich mein Fachpraktikum auch semesterbegleitend machen?

- Der Regelfall ist das Blockpraktikum bzw. das ‚gemischte‘ Praktikum an den Kooperationsschulen.
- Ein semesterbegleitendes Praktikum ist aber möglich.
- Sie müssen auch dann auf den oben genannten zeitlichen Umfang kommen.
- Sie sollten sich, bevor Sie das Praktikum endgültig zusagen, bestätigen lassen, dass Ihr Praktikums-Arrangement an der Uni anerkannt werden wird.

Kann ich gleichzeitig beide Fachpraktika machen?

- Nein: Die geltenden Ordnungen (LPO, PO, StO) schreiben ganz klar 14 Wochen Praktikum vor, davon zehn im Hauptstudium. Dieser zeitliche Umfang darf also auf keinen Fall unterschritten werden.
- Ob geringfügige Überschneidungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig sind, sollten Sie vor Praktikumsbeginn prüfen lassen.

Sollte ich beide Fachpraktika gleichzeitig planen?

- Das ist auf jeden Fall sinnvoll:
 - ▶ In den Studienordnungen der verschiedenen Fächer sind die Fachpraktika mal früher, mal später angesiedelt. Das sollten Sie bei der Reihenfolge Ihrer Praktika beachten.
 - ▶ Wenn Sie in einem Fach ein außerschulisches Praktikum planen, verschieben sich die Zeiträume: Das außerschulische Praktikum kann kürzer sein (2-4 Wochen), das andere schulische Praktikum muss dann mindestens 6 Wochen (oder mehr) umfassen
- **Wichtig:** Wenn Sie als erstes ein Fachpraktikum an der Schule machen, als zweites (evtl.) ein außerschulisches Praktikum, müssen

Kann ich während des Fachpraktikums Hausarbeiten schreiben oder Examensprüfungen ablegen?

- Davon ist abzuraten: Das Fachpraktikum wird Sie in jeder Hinsicht (zeitlich, emotional, intellektuell ...) so beanspruchen, dass eine zusätzliche (und für Ihren Studienerfolg bedeutsame) Arbeitsbelastung wahrscheinlich eine Überforderung darstellen und den Erfolg Ihrer Unternehmungen gefährden würde.
- Dies gilt auch für zusätzliche Berufstätigkeit während des Praktikums.
- Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie ein Praktikum im Frühjahr planen, da dann der vorlesungsfreie Zeitraum besonders kurz ist.

Kann ich Lehrveranstaltungen im Fachdidaktik-Modul besuchen, wenn ich mein Fachpraktikum noch nicht absolviert habe?

- Ja. Aber Sie brauchen das Fachpraktikum zum Abschluss des Moduls. Und da Sie ja noch ein nachbereitendes Seminar besuchen und den Praktikumsbericht schreiben müssen, liegt zwischen Praktikum und Modulabschlussprüfung mindestens ein Semester.

Kann ich mein Praktikum auch in einem anderen Bundesland machen?

- Ja. Aber beachten Sie, dass Schule Ländersache ist und deshalb unterschiedliche Bedingungen (z. B. Lehrpläne, Ferienzeiten, Schulformen, Abiturregelungen) in den verschiedenen Bundesländern bestehen.
- Wenn Sie (ziemlich sicher) wissen, in welchem Bundesland Sie später Ihren Beruf ausüben wollen, sollte das Ihre Wahl des Praktikumsplatzes bestimmen.

Kann ich mein Praktikum auch an einer anderen Schulform als Gymnasium oder Gesamtschule (bzw. Berufskolleg) machen?

- In der Regel: nein. Sie sollen Ihr Praktikum an der Ihrem Studiengang entsprechenden Schulform absolvieren.
- Wenn Sie drei Schulpraktika machen, kann im Fach Deutsch in begründeten Fällen eine Ausnahme genehmigt werden, wenn die beiden anderen Praktika an der ‚richtigen‘ Schulform absolviert

Wie kann ich mich über die Schulen genauer informieren?

- Alle Schulen haben eine Homepage, über die umfassende Informationen einzuholen sind.

Was muss ich tun, wenn ich einen Platz an einer Kooperationschule haben möchte?

- Darüber informiert Sie das Info-Blatt.

Kann ich auch an einer anderen Schule ein fachbezogenes außerunterrichtliches Angebot durchführen?

- Ja, dagegen spricht grundsätzlich nichts.
- Sie müssen dann aber selbstständig entsprechende Absprachen mit der Schule treffen. Dies sollten Sie nach Möglichkeit sehr frühzeitig tun!
- Eventuell ergibt sich die Möglichkeit zu einem solchen Angebot aber auch erst vor Ort, nach Antritt des Praktikums, bei der Schulerkundung.

Muss ich einen Praktikumsplatz an einer Kooperationschule des Instituts für deutsche Sprache und Literatur I haben bzw. nehmen?

- Nein: Die Plätze an den Kooperationschulen sind ein Angebot. Sie können auch an andere Schulen gehen, müssen sich dann aber selbst um Ihren Praktikumsplatz bemühen.

Wie viele Plätze gibt es an den Kooperationschulen?

- Derzeit stehen ca. 40 Plätze an ca. zwölf Schulen zur Verfügung.
- Genauere Informationen sind dem Info-Blatt zu entnehmen.

Mit welchen Schulen hat das Institut eine Kooperation für das Fachpraktikum?

- Darüber informiert Sie ebenfalls das Info-Blatt.

Muss ich mir meinen Praktikumsplatz schon vor dem Praktikum bescheinigen lassen (z. B. für das praktikumsvorbereitende Seminar)?

- Nein, Sie müssen sich nur das absolvierte Praktikum bescheinigen lassen.

Gibt es ein Formular?

- Ja, im Geschäftszimmer und in Raum 319. Sie sollten es zugleich mit dem Leitfaden erhalten.

Wer bescheinigt mir mein Fachpraktikum?

- Erstens: Die Schule (auf dem Formular). Schulsiegel nicht vergessen!
- Zweitens: Das Institut/ die Uni, i. d. R. Frau Dr. Mielke (ebenfalls auf dem Formular).

Was ist zu tun, wenn das Formular für die Bescheinigung ungeeignet ist?

- Wenn Ihre speziellen Praktikumsbedingungen in den Vorgaben des Formulars nicht darzulegen sind, kann die Schule (oder sonstige Einrichtung) Ihnen das Praktikum formlos bescheinigen.
- Die Bescheinigung sollte auf jeden Fall enthalten: Zeitlicher Umfang und genaue Termine des Praktikums sowie kurze inhaltliche Benennung Ihrer Tätigkeit.

Muss ich ein Praktikumstagebuch führen?

- Nein, Sie sind dazu nicht verpflichtet.
- Für die Ausarbeitung Ihres Berichts sind aber ausführliche Aufzeichnungen und Materialsammlungen (z. B. Schülertexte, Tafelbilder, Fotos von Plakaten oder Standbildern etc.) sehr sinnvoll und dringend empfehlenswert!

Muss ich den Praktikumsbericht gleich zu Semesterbeginn abgeben?

- Nein, im Gegenteil: Sie sollten mit der endgültigen Abgabe auf jeden Fall das praktikumsnachbereitende Seminar abwarten. Denn hier bekommen Sie wichtige Hilfen für das erfolgreiche Verfassen des Berichts.
- Es gelten folgende allgemeine Abgabetermine für den Bericht:
 - ▶ Praktikumsnachbereitung im Sommersemester: 31.08.
 - ▶ Prüfung in der anschließenden Prüfungsphase Aug./Sept.: 07.06.
 - ▶ Praktikumsnachbereitung im Wintersemester: 15.03.
 - ▶ Prüfung in der anschließenden Prüfungsphase Feb./ März: 07.01.

Was soll im Praktikumsbericht stehen?

- Das steht im Leitfaden auf den S.30-31.

Wie lang muss der Praktikumsbericht sein?

- In etwa 25 Seiten (ohne Materialanhang).

Was wird als außerschulisches Praktikum anerkannt?

- Das ist allgemein schwer zu formulieren. Beachten Sie die Formulierungen der Praktikumsordnung:
 - ▶ „nach Möglichkeit eine Stätte der Kinder- und Jugendarbeit, eine Bildungseinrichtung oder bildungsnahe Einrichtung“
 - ▶ „einen besonderen Bezug zum Fach Deutsch“
- Klären Sie auf jeden Fall, bevor Sie ein solches Praktikum zusagen, ob es anerkennungsfähig ist.

Gibt es andere zeitliche Bedingungen für das außerschulische Praktikum?

- Das außerschulische Praktikum wird i. d. R. mit maximal 4 Wochen auf den Praktikumszeitraum angerechnet.
- Das schulische Praktikum im anderen Fach muss dann mindestens 6 Wochen lang sein.
- Die tägliche/wöchentliche Arbeitszeit ist mit Ihrem Praktikumsgeber abzusprechen. Sie darf auf keinen Fall unter der für das schulische Praktikum (s.o.) liegen, wird im Normalfall deutlich darüber liegen.

Muss ich auch für das außerschulische Praktikum die Praktikumsvorbereitung besuchen?

- Ja! Und zwar bislang das gleiche Seminar, das auch auf das schulische Fachpraktikum vorbereitet.

Gibt es auch für das außerschulische Praktikum Kooperationen?

- Nein, bislang noch nicht.

Gibt es für das außerschulische Praktikum einen Leitfaden?

- Nein, bislang noch nicht. Lesen Sie deshalb trotzdem den Leitfaden für das schulische Fachpraktikum und entwickeln Sie selbstständig inhaltliche Analogien für Ihr außerschulisches Praktikum.

Gibt es bestimmte inhaltliche Bedingungen für das außerschulische Praktikum?

- Nein. Sie sollten sich aber an den Bedingungen für das schulische Praktikum orientieren: Erkundung - Hospitation - eigene Tätigkeit.

Muss ich auch für das außerschulische Praktikum eine PB für den Leistungsnachweis schreiben? Was soll da drin stehen?

- Es kann auch zum außerschulischen Praktikum ein Bericht geschrieben werden. Die Inhalte ergeben sich zum einen aus Ihrer Tätigkeit, zum anderen aus dem Anspruch, einen Teilbereich Ihres Praktikums unter Einbezug fachdidaktische und/oder fachwissenschaftlicher Theorie genau zu analysieren.
- Alternativ ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zu einem fachdidaktischen Thema möglich.

Fachpraktikum Deutsch im Ausland

Kann man auch im Ausland ein Fachpraktikum Deutsch machen?

- Ja! Besonders im deutschsprachigen Ausland, aber auch in jedem anderen Land, in dem Deutsch als Fremdsprache in einer Schule angeboten wird.
- Ein Praktikum im Ausland wird aber nur dann als schulisches Fachpraktikum angerechnet, wenn es an einer „Deutschen Schule im Ausland“ (d. h. nach den Regularien des deutschen Schulsystems) absolviert wird.
- Wird das Praktikum im Schulsystem des anderen Landes absolviert, wird es wie ein außerschulisches Praktikum angerechnet, d. h. in der Regel im Umfang von vier Wochen. Ihr zweites Fachpraktikum muss dann ein schulisches Praktikum innerhalb des deutschen Schulsystems sein.

Welche Bedingungen müssen ansonsten erfüllt sein?

- Sie müssen (überwiegend) Deutschunterricht hospitieren und möglichst auch selbst Unterrichtsversuche im Fach Deutsch durchführen können.

Kann ich auch im Ausland ein außerunterrichtliches Praktikum für das Fach Deutsch machen?

- Ja. Es gelten dann die gleichen Bedingungen wie bei einem außerschulisches Praktikum in Deutschland.
- Erkundigen Sie sich in Zweifelsfällen, bevor Sie das Auslandspraktikum festmachen (oder gar antreten), ob es anerkennungsfähig ist!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!